

Liebe Damen und Herren,

wir haben Neuigkeiten:

- Bewerbung bis 26.2. für den zweiten Turn SLAX
- Startup Offices wieder für ein Jahr vergeben
- Steuertipps

Liebe Grüße

Euer Team StartupLeitner & SLAX

**BEWERBT EUCH BIS 26.2. FÜR DEN ZWEITEN TURN SLAX**

---

**STARTUP OFFICES WIEDER FÜR EIN JAHR VERGEBEN**

---

**STEUERTIPPS**

- 1. Abschaffung der Gesellschaftsteuer
  - 2. Forschungsprämie Unternehmen
  - 3. Umsatzgrenze für Kleinunternehmer
  - 4. Ende der Aufbewahrungspflicht aus 2008
- 

**BEWERBT EUCH BIS 26.2. FÜR DEN ZWEITEN TURN SLAX**

Viele von euch wissen bereits von unserem StartupLeitner Axelerator SLAX. Jetzt suchen wir euch für die zweite Runde ab April 2016. Drei Monate, Schwerpunkt Sales, Bewerbungsfrist 26.2.



Wir bieten wieder hands-on Unterstützung bei Sales und Vertrieb. SLAX verbindet seine Schützlinge bei Round Tables mit Wunschmentoren. Ihr habt auch die Möglichkeit, aus dem Pool unserer **60 Mentoren** euren Prime-Mentor zu wählen. Patenunternehmen wie Microsoft, HP Austria und Zotter Schokoladen Manufaktur stehen als mögliche strategische Kooperationspartner zur Verfügung.

Eure Produkte oder Dienstleistungen sollten bereits ausgereift sind. Denn das Ziel ist, euer Startup „investable“ zu machen und euch mit Investoren zu vernetzen. Im Brennpunkt des SLAX-Programms stehen Vertriebsaufbau, steuerrechtliche Bereiche und Business Development sowie Optimierung des Preismodells, Sales-Strategie und Verkaufspräsentation.

Bewerbt euch bis zum 26. Februar unter [www.startupleitnerX.com](http://www.startupleitnerX.com).

Selbstverständlich gibt es für euch alle weiterhin unser kostenloses Mentoringprogramm, stark reduzierte Steuerberatung und spannende Events.



#### STARTUP OFFICES WIEDER FÜR EIN JAHR VERGEBEN



Ende November haben wir in einem spannenden 2min-Pitchevent unsere drei StartupLeitner Offices am Heumarkt neu vergeben.

Wir heißen die Gewinner MyShot, PhonicScore und updatemi herzlich bei uns willkommen. Großes Dankeschön auch an die Jury: Christoph Jeschke (AustrianStartups), Benedikt Karigl (StartupLeitner), Rüdiger Kunz (Investor), Petra Marada-Seletzky (Serial Entrepreneur).

Verpasst eure Chance im nächsten Jahr nicht. Stay tuned.



#### STEUERTIPPS



#### 1. Abschaffung der Gesellschaftsteuer

Mit der Gründung einer GmbH fallen Kosten an. Unter anderem ist ein Prozent Gesellschaftsteuer vom eingezahlten Kapital abzuführen. Am 1. Jänner 2016 wurde die Gesellschaftsteuer aber abgeschafft, was zu einer Stärkung der Eigenkapitalausstattung führen soll.

## 2. Forschungsprämie Unternehmen

Erhielten bisher eine Forschungsprämie von zehn Prozent für Forschungsaufwendungen aus eigenbetrieblicher Forschung vom Finanzamt zurückerstattet. Mit Jänner steigt diese Prämie auf zwölf Prozent.

Prämienbegünstigt werden Aufwendungen zur Forschung und experimentellen Entwicklung. Das bedeutet, dass sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte und experimentelle Forschung im Produktions- und Dienstleistungsbereich gefördert werden. Dies betrifft auch bestimmte Softwareentwicklungen. Gutscheine für Mahlzeiten Gutscheine für Mahlzeiten an Mitarbeiter sind bis 4,40 Euro pro Arbeitstag weiterhin steuerfrei, wenn sie nur am Arbeitsort oder zur Konsumation in einer Gaststätte eingelöst werden. Die Voraussetzung der "nahe gelegenen" Gaststätte entfällt.

## 3. Umsatzgrenze für Kleinunternehmer

Als Kleinunternehmer gilt umsatzsteuerlich, wer einen Jahres-Nettoumsatz von bis zu 30.000 Euro erwirtschaftet. Dadurch ist der Unternehmer von der Umsatzsteuer befreit. Bei Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung darf folglich keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Gleichzeitig geht der Vorsteuerabzug für alle damit zusammenhängenden Ausgaben verloren. Hinweis: Oft ist nicht ganz klar, ob die Kleinunternehmergrenze überschritten ist oder nicht. Bei einer GmbH ist der Zeitpunkt der Rechnungslegung relevant. Beim Einnahmen-Ausgaben Rechner ist das Datum des Zahlungseingang bzw. Zufluss des Entgeltes ausschlaggebend. Achtung: Beläuft sich der Umsatz knapp an der Kleinunternehmergrenze, sollte rechtzeitig geprüft werden, ob die Umsatzgrenze von 30.000 Euro netto im laufenden Jahr überschritten wird. Wird die Grenze innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren einmalig um 15 Prozent überschritten, ist dies unschädlich.

## 4. Ende der Aufbewahrungspflicht aus 2008

Mit dem Jahr 2015 endete auch die siebenjährige Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere des Jahres 2008 aus. Diese können nun vernichtet werden, mit Ausnahme von: - Unterlagen betreffend Gebäuden, für die ein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde, sind (aufgrund der Ausweitung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes) 22 Jahre aufzubewahren.- Unterlagen für Gebäude, für die noch der zehnjährige Berichtigungszeitraum anwendbar ist, sind zwölf Jahre aufzubewahren. - Unterlagen, die in einem anhängigen Beschwerdeverfahren von Bedeutung sind.- Unterlagen, die für eine allfällige zivilrechtliche Beweisführung notwendig sein könnten (zum Beispiel Arbeits- und Bestandverträge, wesentliche Kaufverträge, etc.). Im Zusammenhang mit der seit 2012 anzuwendenden Immobilienbesteuerung empfehlen wir eine (unbefristete) Evidenzhaltung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Grundstücken und Gebäuden.



beograd  
bratislava  
brno  
budapest  
linz  
ljubljana  
praha  
salzburg  
sarajevo  
wien  
zagreb  
zürich  
kooperationen  
bucurești  
praha  
sofia  
warszawa

HERAUSGEBER  
LeitnerLeitner GmbH  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater  
Ottenseimer Straße 32  
T +43 732 70 93-0  
F +43 732 70 93-156  
E [linz.office@leitnerleitner.com](mailto:linz.office@leitnerleitner.com)  
[www.leitnerleitner.com](http://www.leitnerleitner.com)

[Newsletter abbestellen](#)

[Newsletter drucken](#)

Alle Angaben in diesem Newsletter dienen nur der Erstinformation, enthalten keinerlei Rechts- oder Steuerberatung und können diese auch nicht ersetzen; jede Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen.